



**GEMEINDE
NIEDERROHRDORF**

**Einwohnergemeinde-
versammlung**



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr, in der Aula Hüslerberg

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Freitag, 25. November 2022

TRAKTANDEN

1	Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2022	4
2	Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Fohrhölzlistrasse/Birkenweg	4
3	Budget 2023	8
4	Verschiedenes	14

Titelbild: Fohrhölzlistrasse

ALLGEMEINE HINWEISE

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) vom 11. bis 25. November 2022 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	(durchgehend)

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.niederrohrdorf.ch eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

Rahmenprogramm

Vor der Gemeindeversammlung, ab 19.15 Uhr, spielt die Harmoniemusik Rohrdorf zur Begrüssung auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Tonaufnahme

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Abstimmungen

Abstimmungen werden normalerweise offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit fällt der Gemeindeammann den Stichentscheid.

Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei geheimer Abstimmung hat der Gemeindeammann keinen Stichentscheid. Es ist dann kein Beschluss zustande gekommen.

Benutzung des Beamers

Sofern anlässlich der Gemeindeversammlung ein Beamer vorhanden ist, kann dieser unter Beachtung nachfolgender Regeln von stimmberechtigten Personen für Präsentationen genutzt werden:

- Die Präsentationszeit soll sich auf rund 5 bis 10 Minuten beschränken.
- Die Präsentation muss spätestens sieben Tage vor der Einwohnergemeindeversammlung im pptx-Dateiformat per E-Mail an die Gemeindekanzlei übermittelt werden (gemeindekanzlei@niederrohrdorf.ch).
- Die Präsentation muss das Format 16:9 aufweisen und die Schriftgrösse muss 30 betragen.
- Die Gemeindeverwaltung übernimmt keine Präsentationsgestaltungen oder Formatkonvertierungen.
- Präsentationen, welche obig aufgeführte Voraussetzungen nicht erfüllen oder welche ehrverletzende Aussagen beinhalten, können nicht berücksichtigt werden.
- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass während der Gemeindeversammlung keine Verbindung zum Internet besteht.

Rechte des Stimmbürgers

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf Seite 15.

IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

IN KÜRZE

- Strassenbausanierung Fohrhölzlistrasse und Birkenweg
- Verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich des Spielplatzes
- Werkleitungssanierung
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung
- Kredit CHF 1'977'500.00

TRAKTANDUM 1

Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2022

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Verpflichtungskredit Gesamtsanierung Fohrhölzlistrasse/Birkenweg

Ausgangslage und Erwägungen

Die Werterhaltungsplanung Infrastruktur der Gemeinde Niederrohrdorf sieht die Gesamtsanierung der Fohrhölzlistrasse und des Birkenwegs im Jahr 2023 vor.

Die Sanierung erstreckt sich über die ganze Länge der Fohrhölzlistrasse, vom Römerweg bis zur Loonstrasse sowie für den Birkenweg, vom Römerweg bis zur Loonenstrasse. Die zu sanierenden Strassen liegen in der Tempozone 30.

Die langgezogene, 7 m breit (5,5 m Fahrbahn / 1,5 m Trottoir) ausgeführte Fohrhölzlistrasse soll, der Geschwindigkeit entsprechend, baulich und gestalterisch angepasst werden.

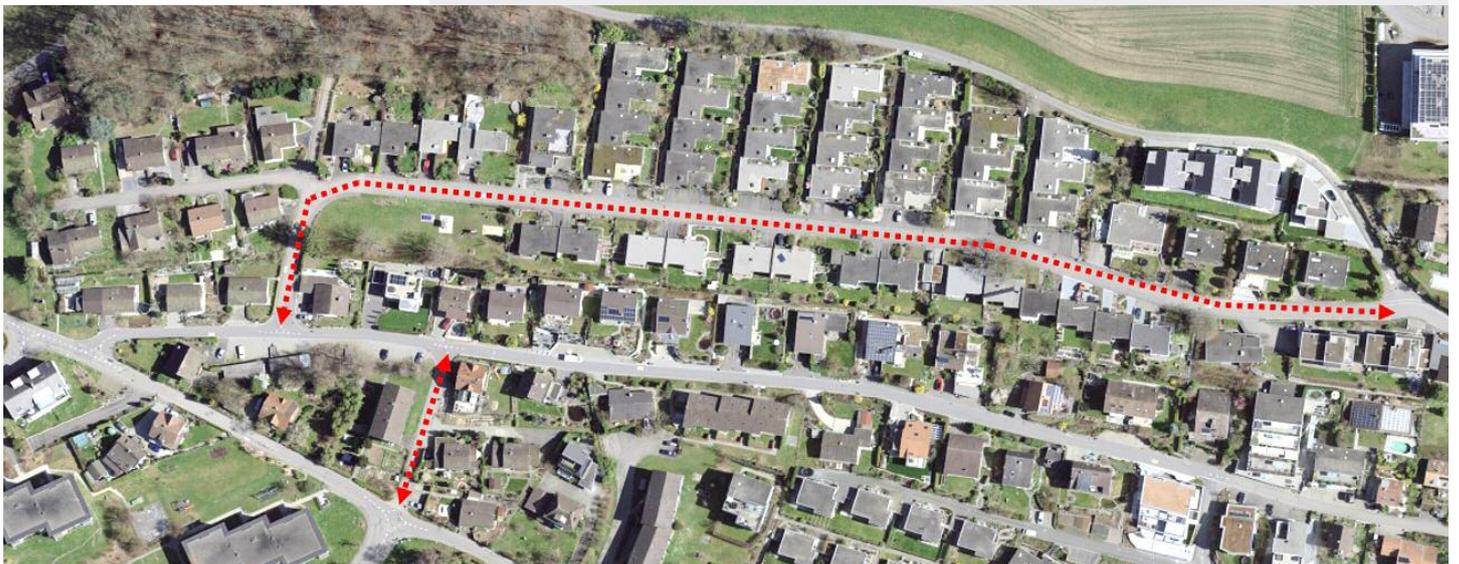


Abbildung: Projektperimeter

Projektbeschreibung

Strassenbau

Die Fohrhölzlistrasse dient gemäss dem Verkehrsrichtplan der Feinerschliessung. Die Gesamtbreite der Strasse mit Trottoir bleibt mit 7 m bestehen. Jedoch wird die Fahrbahn um einen halben Meter auf neu 5 m verschmälert, wodurch das Trottoir entsprechend auf 2 m verbreitert werden kann.

Im nördlichen Bereich der Fohrhölzlistrasse, zum Römerweg hin, wird das Trottoir ebenfalls auf 2 m Breite angepasst, wodurch die Strasse örtlich bis auf 4 m verengt wird.

Im Bereich des öffentlichen Spielplatzes (Parzelle Nr. 843) wird das Trottoir auf die südwestliche Strassenseite verschoben. Der Zugang zum Spielplatz gewinnt damit an Sicherheit. Zusätzlich sollen 2 Baumgruben den Verkehrsfluss etwas reduzieren und die Aufmerksamkeit im Bereich des Spielplatzes erhöhen.



Abbildung: Teilausschnitt Strassenbauplan

Bei der Strassensanierung erfolgt die Erneuerung der Belagsflächen (Trag- und Deckschicht). Prüfungen der Fundationsschicht haben ergeben, dass diese in einem guten, frostsicheren Zustand ist. Dementsprechend kann auf den Ersatz der Fundationsschicht verzichtet werden.

Strassenentwässerung

Die Entwässerungsschächte werden erneuert und die Anschlüsse an die Kanalisationsleitung ersetzt.

Werkleitungssanierung

Wasser

Die heutige Graugussleitung aus dem Jahre 1968 soll auf der ganzen Länge erneuert werden. Die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze erneuert und mit einem Hausanschlussschieber versehen. Das Hydrantennetz wird im Zuge der Sanierung ebenfalls erneuert.

Abwasser

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht, gestützt auf die Zustandsauswertung, die Sanierung der Kanalisation im gesamten Bauperimeter vor. Diese erfolgt mittels Inliner. Hydraulisch wird gemäss GEP keine Dimensionserweiterung gefordert. Da das Gebiet eine mittlere Versickerungsfähigkeit ausweist, sind private Liegenschaften dazu angehalten, das Regenwasser örtlich versickern zu lassen. Auf den Bau einer öffentlichen Regenwasserleitung kann somit verzichtet werden.

Die privaten Kanalisationsanschlüsse werden im Auftrag und zu Lasten der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf aufgenommen und kontrolliert. Allfällig erkannte Sanierungsnotwendigkeiten sind durch die privaten Grundeigentümer zu deren Lasten vorzunehmen.

Beleuchtung

Die heutigen Kandelaber sind mit Natriumdampf-Leuchten ausgerüstet. Diese werden mit energieeffizienten, dimmbaren Leuchten aus LED ersetzt.



Kurve der Fohrhölzlistrasse im Bereich des öffentlichen Spielplatzes

Weitere Werke

Die AEW Energie AG hat im gesamten Projektperimeter einen dringenden Sanierungsbedarf. Die drei Kabelkabinen «KK Fohrhölzlistrasse 1 bis 3» sowie die Kabelkabine «KK Äussere Looren» sollen ersetzt werden. Sämtliche an die Strasse angrenzenden Liegenschaften werden einzeln ab einer dieser Kabelkabine erschlossen. Die Liegenschaften werden bis zum Hausanschlusskasten neu verkabelt. Die Kosten werden von der AEW übernommen.

Von Seiten Sunrise AG (ehemals UPC) besteht kein Ausbaubedarf.

Die Swisscom sieht allenfalls vor, einzelne Arbeiten umzusetzen. Der genaue Umfang wird vor Submissionsbeginn nochmals durch den Ingenieur angefragt.

Termine

Die Ausführung ist ab Frühling 2023 vorgesehen und bedarf einer Baubewilligung.

Kosten

Basierend auf den Marktpreisen Stand September 2022 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inklusive Honorarkosten belaufen sich auf CHF 1'977'500.00.

Strassenbau inklusive Beleuchtung	CHF	1'067'500.00
Wasser	CHF	590'000.00
Abwasser	CHF	320'000.00
Total	CHF	1'977'500.00

Antrag

Für die Gesamtsanierung Fohrhölzlistrasse und Birkenweg sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'977'500.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.



Die Fohrhölzlistrasse aus Richtung Loonstrasse

IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss
CHF 75'400.00
- Gleichbleibender Steuerfuss
von 97%
- Hohe bevorstehende
Investitionen

TRAKTANDUM 3

Budget 2023

Das Budget 2023 schliesst bei einem Steuerfuss von 97 % mit einem Ertragsüberschuss (Einlage Eigenkapital) von CHF 75'400.00 ab. Zusammen mit den Abschreibungen von CHF 1'976'500.00, abzüglich der Entnahme aus dem Fonds «Ersatzbeiträge für Schutzräume» von CHF 19'000.00 ergibt sich eine Selbstfinanzierung von CHF 2'032'900.00 (ohne Spezialfinanzierungen).

In der ersten Fassung wies das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 438'400.00 auf. Das Budget 2023 konnte in den beiden Budgetberatungen des Gemeinderates und der gemeinsamen Besprechung mit der Finanzkommission durch verschiedene Massnahmen verbessert werden. Im Vergleich zum Vorjahresbudget sieht das Ergebnis jedoch um CHF 4'000.00 schlechter aus, obwohl die Erträge um CHF 1'600'300.00 höher ausfallen.

Wird das Ergebnis im Kontext zum Vorjahresbudget (2022) betrachtet, ergeben sich folgende Abweichungen:

<i>Dienststelle</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Abweichung</i>
Allgemeine Verwaltung	1'642'400.00	1'698'100.00	- 55'700.00
Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	503'000.00	519'900.00	- 16'900.00
Bildung	6'479'400.00	6'078'300.00	401'100.00
Kultur, Sport und Freizeit	212'000.00	202'800.00	9'200.00
Gesundheit	864'500.00	746'000.00	118'500.00
Soziale Sicherheit	1'795'100.00	1'615'000.00	180'100.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	999'600.00	720'700.00	278'900.00
Umweltschutz und Raumordnung	403'100.00	340'300.00	62'800.00
Volkswirtschaft	- 33'200.00	- 33'600.00	400.00
Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)	- 12'941'300.00	- 11'966'900.00	- 974'400.00

Tabelle: Abweichung Nettoergebnis Budget 2023 zu Budget 2022, in CHF

Die Steuereinnahmen zeigen im Vergleich zum Vorjahresbudget eine deutliche Zunahme. Einerseits ist dies zurückzuführen auf das bevorstehende Bevölkerungswachstum (Basis Budget 2023: 4'723 Einwohnerinnen und Einwohner, Budget 2022: 4'525), andererseits auf die verbesserte Steuerkraft pro Kopf (CHF 2'529 vs. CHF 2'500). Für die Budgetierung wurden die aktuellsten Zahlen (Stand August 2022) verwendet und die Steuernachträge weiterhin mit einer gewissen Vorsicht, jedoch deutlich optimistischer als in den letzten Jahren, berechnet. Trotz dieser Mehreinnahmen ist das voraussichtliche Ergebnis 2023 aufgrund verschiedener Faktoren schlechter als jenes im Vorjahresbudget 2022. Die grösste Kostensteigerung im Bereich Bildung ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Kosten im Bereich Schulliegenschaften und höheren Kosten für den Schulbetrieb.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen alle mit Aufwandüberschüssen ab.

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 2'634'100.00 vorgesehen (ohne Spezialfinanzierungen). Nach Abzug der Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 2'032'900.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 601'200.00, welcher die Verschuldung erhöht.

	<i>Budget 2023</i>	<i>Budget 2022</i>	<i>Rechnung 2021</i>
Kapitaldienst (netto)	134'500.00	102'100.00	113'176.67
Abschreibungen	1'976'500.00	1'864'000.00	1'951'092.52
Finanzausgleichsabgabe	775'000.00	704'000.00	540'000.00
Steuerertrag	13'681'200.00	12'655'500.00	13'240'306.40
Ertrags-/Aufwandüberschuss	75'400.00	79'400.00	1'960'162.76
Investitionen (netto)	2'634'100.00	3'151'200.00	2'394'250.10
Selbstfinanzierung	2'032'900.00	1'928'400.00	3'726'349.66
Schuld pro Einwohner	1'500.77	2'075.78	1'412.05

Tabelle: Vergleich Budget 2023 mit Budget 2022 und Rechnung 2021 ohne Spezialfinanzierungen, in CHF

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 1'642'400.00

Die allgemeine Verwaltung schliesst voraussichtlich um CHF 55'700.00 besser ab als im Vorjahresbudget. Die Personalkosten liegen trotz einigen strukturellen Veränderungen um CHF 2'800.00 unter dem Budgetwert 2022:

- Leicht höhere Entschädigungen über CHF 3'200.00 für das Wahlbüro aufgrund National- und Ständeratswahlen
- Höhere Lohnkosten über CHF 41'400.00 im Bereich Finanzen und Steuern aufgrund Anpassung Stellenplan (+20% Abteilung Steuern ab Mitte 2023 infolge Bevölkerungswachstum), struktureller Anpassungen und prognostizierter Teuerung
- Höhere Lohnkosten über CHF 10'300.00 im Bereich Gemeindekanzlei hauptsächlich aufgrund prognostizierter Teuerung
- Tiefere Lohnkosten (CHF 57'700.00) im Bereich Abteilung Planung und Bau infolge Neuorganisation (neuer Verteilschlüssel der Lohnkosten auf die verschiedenen Bereiche).

Anstelle der bisherigen Bilanzprüfung soll neu ab 2023 eine jährliche Vollprüfung durch eine externe Revisionsfirma stattfinden. Dafür sind zusätzliche Kosten über CHF 8'300.00 eingestellt. Einmalige Kosten fallen im Jahr 2023 an für die Überprüfung der Lohnbänder und Stellenstrukturen mit Einführung einer Software (CHF 19'800.00). Aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten IT-Netzwerkrennung der Gemeindeverwaltung und der Schulen fallen die Einnahmen für die IT-Basisinfrastruktur im Jahr 2023 um CHF 21'600.00 höher aus (Kosten werden den Schulen immer ein Jahr versetzt in Rechnung gestellt, im Jahr 2023 erfolgt letztmalig eine Verrechnung). Zudem fallen auch die Ausgaben um CHF 6'800.00 tiefer aus. Die geplanten Unterhaltskosten der Verwaltungsliegenschaften fallen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahresbudget voraussichtlich um CHF 40'800.00 tiefer aus. Auf der Ertragsseite ist mit höheren Einnahmen über CHF 9'000.00 bei den Nebenkosten zu rechnen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 503'000.00

Der Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung schliesst voraussichtlich um CHF 16'900.00 besser ab als im Vorjahresbudget. Der Gemeindebeitrag an den regionalen Sozialdienst im Bereich Amtsvormundschaft fällt zwar voraussichtlich um CHF 22'600.00 höher aus, jedoch sind Mehrerträge über CHF 14'300.00 bei den Gebühreneinnahmen im allgemeinen Rechtswesen (Beglaubigungen, Einbürgerungen, Gewinnanteil Regionales Betreibungsamt) zu erwarten. Die Nettokosten der regionalen Feuerwehr fallen im Vergleich zum Jahr 2022 voraussichtlich um CHF 39'300.00 tiefer aus, wovon der Anteil von Niederrohrdorf CHF 24'700.00 beträgt.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 6'479'400.00

Im Bereich der Bildung steigen die Kosten am stärksten (CHF 401'100.00). Die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule fällt aufgrund der höheren Anzahl Vollzeitstellen um CHF 116'500.00 höher aus (betrifft sämtliche Schulstufen). Auch die Personalkosten der kommunalen Anstellungsverhältnisse fallen um CHF 101'200.00 höher aus. Hauptgrund dafür sind unter anderem die geplanten Stellenerhöhungen in den Bereichen Schulverwaltung, Schulsozialarbeit und Hauswartung. Aufgrund des höheren Schulraumbedarfs und den damit verbundenen Pavilloninstallationen steigt der Reinigungsaufwand deutlich an. Im Gegenzug fallen die Rückerstattungen der Kreisschule Rohrdorferberg für die Hauswartzdienstleistungen um CHF 30'900.00 höher aus. Weil auch die Nettokosten im Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg steigen, erhöht sich der Gemeindeanteil von Niederrohrdorf um CHF 49'600.00. Bei der Musikschule Rohrdorferberg erhöht sich der Anteil um CHF 7'300.00. Weitere Kostensteigerungen zeichnen sich im Unterhalt der Schulliegenschaften (CHF 89'400.00), der Schulinformatik (Hardwareanschaffungen sowie Software und Basisinfrastruktur, CHF 75'100.00) und im Bereich der beruflichen Grundbildung (CHF 64'000.00, budgetiert aufgrund der aktuellen Anzahl Lernenden aus Niederrohrdorf) ab. Minderkosten sind zu erwarten aufgrund des Wegfalls externer Schulgelder infolge Auflösung der Einschulungsklasse in Oberrohrdorf (CHF 23'800.00), im Bereich der Tagesstrukturen aufgrund erhöhter Nachfrage und höheren Elternbeiträgen (CHF 34'000.00) sowie tieferer Kosten im Bereich Sonderschulung (CHF 12'300.00, budgetiert werden die aktuellen Fälle).

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 212'000.00

Die voraussichtlich um CHF 9'200.00 höheren Nettokosten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit sind zurückzuführen auf eine Erhöhung des Gemeindebeitrags an das Ortsmuseum (um CHF 3'000.00), den alle zwei Jahre durch die Einwohnergemeinde finanzierten Waldumgang sowie leicht höherer Kosten für die Freizeitliegenschaften.

Gesundheit

Nettoaufwand: 864'500.00

Der Bereich Gesundheit schliesst voraussichtlich um CHF 118'500.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Der Gemeindebeitrag an die Spitex Heitersberg fällt gemäss Budget um CHF 61'000.00 höher aus und auch im Bereich der Restkosten für die Pflegefinanzierung ist mit Mehrkosten von CHF 52'400.00 zu rechnen (aufgrund aktueller Zahlen und Hochrechnungen).

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 1'795'100.00

Die soziale Sicherheit schliesst voraussichtlich um CHF 180'100.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Allein im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen betragen die budgetierten Mehrkosten CHF 158'600.00. Berechnet wurde das Budget mit der Anzahl der aktuellen Sozialhilfefälle sowie der vom Kanton vorgegebenen Aufnahmequote für Schutzsuchende. Wie sich diese Zahlen weiterentwickeln ist aktuell nur schwer vorhersehbar. Der Gemeindebeitrag an die Mobile Jugendarbeit Rohrdorferberg fällt im Jahr 2023 voraussichtlich um CHF 8'300.00 höher aus als im Jahr 2022. Dies ist zurückzuführen auf die steigende Bevölkerungsanzahl von Niederrohrdorf (= höherer Anteil) sowie leicht höhere Lohnkosten infolge Schaffung einer Praktikumsstelle. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung fallen die Kosten um CHF 8'800.00 höher aus (abhängig von der Anzahl Subventionsgesuche).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 999'600.00

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst aufgrund von höheren Abschreibungen (CHF 136'100.00, hauptsächlich für die Sanierung der Ortsdurchfahrt), höheren Lohnkosten infolge Anpassung Verteilschlüssel Abteilung Planung und Bau (CHF 35'400.00), geplanter Neuanschaffung Beflagung Kandelaber Dorfkern (CHF 18'600.00), höheren Unterhaltskosten (CHF 53'200.00), steigenden Strompreisen für die Strassenbeleuchtung (CHF 11'800.00), budgetierten Kosten für die Vorprojekte Erneuerung Hiltiweg / Hiltiwaldweg und Rigistrasse (CHF 41'500.00) voraussichtlich um CHF 278'900.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Dabei berücksichtigt sind die neu zugesprochenen Kantonsbeiträge an die Strassenbeleuchtung der Kantonsstrasse (gemäss neuem Strassengesetz) über CHF 10'000.00 sowie die wegfallenden Kosten für die im Jahr 2022 stattgefundene Einweihungsfeier der Ortsdurchfahrt (CHF 10'000.00).

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 403'100.00

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst (im steuerfinanzierten Bereich) voraussichtlich um CHF 62'800.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Aufgrund höherer Betriebskosten infolge Unterhaltsarbeiten am Friedhof (zusätzliche Grabwand sowie Sanierung Sichtschutzmauer) fällt der Gemeindeanteil von Niederrohrdorf um CHF 33'500.00 höher aus. Weiter sind Kosten für das Projekt erdnistende Wildbienen (CHF 4'500.00) und die Instandstellung Hecke Rotrischweg (CHF 13'300.00) im Budget 2023 eingestellt. Die Lohnkosten weisen im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ebenfalls höhere Beträge aus (CHF 12'900.00), sind jedoch im Gesamtbudget mit Ausnahme der eingestellten Teuerung erfolgsneutral, da lediglich der Verteilschlüssel der Lohnkosten der Abteilung Planung und Bau angepasst wurde.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Betrieb	Ergebnis inkl. Abschr.	Abschrei- bungen	Selbstfinan- zierung	Nettoinves- titionen
Wasser	- 61'000.00	34'100.00	- 26'900.00	603'000.00
Abwasser	- 205'300.00	30'200.00	- 175'100.00	220'000.00
Abfall	- 8'400.00	0.00	- 8'400.00	0.00

Tabelle: Spezialfinanzierungen, in CHF

Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 33'200.00

Keine Bemerkungen.

Finanzen, Steuern

Nettoertrag: CHF 12'941'300.00

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst voraussichtlich um CHF 974'400.00 besser ab als im Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen werden dank des Bevölkerungswachstums und der höheren Steuerkraft um CHF 1'025'700.00 höher prognostiziert als im Vorjahresbudget. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich entstehen aufgrund der guten Steuerabschlüsse der letzten Jahre jedoch Mehrkosten über CHF 51'800.00.

Stellenplan

Im Stellenplan sind Erhöhungen im Bereich der Hauswarte (aufgrund der installierten Pavillons der Primar- und Kreisschule), im Bereich Kanzlei (aufgrund dem Zusatzaufwand Asylbetreuung), im Bereich Steuern (aufgrund des Bevölkerungswachstums) sowie im Bereich Finanzen (aufgrund allfälliger Umstrukturierung, Bevölkerungswachstums und Ausweitung Aufgabengebiet) vorgesehen.

Abteilung	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitsprojekt	1	1	1	1	1
Bauamt	3	3	3	3	3
Bauverwaltung	1.6	1.6	1.8	1.8	1.8
Betriebsamt	4	4	3.5	3.5	3.5
Finanzen	2	2	1.5	1.5	1.8
Hauswarte	9.2	9.2	9.2	9.7	10.05
Kanzlei	3.9	3.9	3.8	3.8	4
Lernende	4	4	4	4	4
Polizei	14.4	14.4	14.4	14.4	14.4
Steuern	2.2	2.2	2.2	2.2	2.4
Total	45.3	45.3	44.4	44.9	45.95

Tabelle: Stellenplan

Investitionen

Mit dem Budget 2023 werden folgende Investitionen (Budgetkredite) genehmigt:

<i>Projekt</i>	<i>Kreditsumme</i>
Dachsanierung Bauamt	CHF 139'500.00
Einbau Kühlanlage Gemeindezentrum	CHF 225'000.00
Planung Ersatz Schliessanlage Verwaltungsliegenschaften	CHF 25'000.00
Ersatz Brandschutzkleider Feuerwehr Rohrdorf	CHF 125'000.00
Planung Ersatz Schliessanlage Schulliegenschaften	CHF 45'000.00
Ersatz Iseki Arbeitsmaschine Schulliegenschaften	CHF 75'000.00
Ausbau Trottoir Mellingerstrasse Süd	CHF 160'000.00
Beleuchtung Fussweg Treppe Zentrum/Oberdorfstrasse	CHF 65'000.00
Ersatz Steuerkabel Abschnitt PW Torfmoos bis Vogelrüti	CHF 63'000.00
Erarbeitung Vorprojekt Renaturierung Mülibach	CHF 64'600.00

Tabelle: Budgetkredite

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Aufwand von CHF 22'508'800.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 75'400.00 zu genehmigen.

Die Finanzkommission hat die einzelnen Posten des Budgets überprüft. Das Budget wurde sorgfältig und in Abstimmung mit den einzelnen Bereichen der Gemeinde erstellt. Das Budget ist geprägt durch Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit. Dem gegenüber steht eine Steigerung der Steuererträge.

Die aktuelle Finanzplanung ist geprägt durch hohe Investitionen im Bereich Bildung (Schulhausbau). Gleichzeitig ist aber aufgrund der steigenden Bevölkerung mit weiteren Einnahmen zu rechnen. Die Verschuldung wird aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit in den Jahren bis 2025 stark zunehmen und erst danach wieder abnehmen. In Absprache zwischen Gemeinderat und Finanzkommission wurde die bereits einmal bestandene Arbeitsgruppe Finanzplanung wieder eingesetzt mit dem Ziel, die bisherige Finanzplanung zu aktualisieren und zu verbessern.

Basierend auf den aktuellen Finanzplanungsprognosen kann die Einwohnergemeinde (exkl. Gemeindewerke resp. Spezialfinanzierung) in den folgenden Jahren nachhaltig finanziert werden. Begründet durch bevorstehende namhafte Investitionen und stetig wachsende Ausgaben im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich muss die Planungsvisibilität als eingeschränkt und die finanzielle Situation weiterhin als angespannt beurteilt werden. Demgegenüber zeigt sich die finanzielle Situation der Gemeindewerke Wasser, Abwasser und Abfall als unproblematisch.

Antrag

Das Budget 2023 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

TRAKTANDUM 4 Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum unter anderem über folgende Themen informieren:

- Stand Kaufbemühungen Occasions-Schulraumcontainer für die Primarschule Niederrohrdorf
- Stand Rückweisungsantrag / Schulraumprojekt BNOR
- Information über die aktuelle Situation in der Gemeinde Niederrohrdorf im Zusammenhang mit Schutzbedürftigen Personen aus der Ukraine

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden (siehe dazu auch die Erläuterungen zum Vorschlagsrecht auf der nachfolgenden Seite).



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohnergemeindeversammlung!

RECHTE DES STIMMBÜRGERS

Antragsrecht

Zu den traktandierten Sachgeschäften können verschiedene Anträge gestellt werden (zum Beispiel Rückweisungs-, Änderungs- oder Gegenanträge; Anträge auf geheime Abstimmung). Ein Antrag ist nur zulässig, wenn er

- mit dem traktandierten Geschäft in sachlichem Zusammenhang steht;
- in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt;
- nicht rechtswidrig ist;
- tatsächlich durchführbar ist.

Mehrere Anträge werden in dem vom Vorsitzenden gewählten Verfahren zur Abstimmung gebracht.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» die Überweisung eines neuen Gegenstandes, der in der Zuständigkeit der Einwohnergemeindeversammlung liegt, an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorschlagen. Stimmt die Versammlung der Überweisung des Vorschlags zu, muss ihn der Gemeinderat entgegennehmen, prüfen und nach Möglichkeit an der nächsten Versammlung traktandieren. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann an der Versammlung unter dem Traktandum «Verschiedenes» allgemeine Anfragen zur Tätigkeit des Gemeinderats und des Gemeindepersonals stellen. Die Fragen werden nach Möglichkeit sofort oder dann an der nächsten Versammlung beantwortet.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Nicht abschliessend gefasste positive oder negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Publikation der Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.